

Walter Georg

Kurseinheit 6:

Berufsbildungsrecht

Modul 1C: Bildung, Arbeit und Beruf

kultur- und
sozialwissenschaften

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Der Autor	4
Vorbemerkungen	5
1 Grundgesetz und Berufsbildung	6
2 Berufsbildungsgesetz	11
2.1 Entwicklung und Reform des BBiG	11
2.2 Rechtsgrundlagen der Berufsbildung	13
3 Ordnung der Berufsbildung	18
3.1 Ausbildungsordnung	18
3.2 Lernortkooperation	24
3.3 Eignungsvorschriften	26
3.5 Prüfungswesen	30
3.6 Fortbildungs- und Umschulungsordnungen	34
3.7 Berufsbildungsplanung, -statistik und -forschung	36
3.8 Ausschüsse und Institutionen	38
3.8.1 Bundesinstitut für Berufsbildung	39
3.8.2 Landesausschuss für Berufsbildung	42
3.8.3 Bund-Länder-Koordinierungsausschuss	43
3.8.4 Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle (Kammer)	43
4 Berufsausbildungsverhältnis	45
4.1 Berufsausbildungsvertrag	45
4.2 Pflichten des Ausbildenden	47
4.3 Pflichten des Auszubildenden	49
4.4 Pflichtverletzungen	51
4.5 Ausbildungszeit	51
4.6 Kündigung	52
4.7 Andere Vertragsverhältnisse	53
5 Kollektives Arbeitsrecht	55
5.1 Betriebsrat	55
5.2 Jugend- und Auszubildendenvertretung	56
5.3 Tarifvertragsrecht	57
6 Arbeitsförderung	59
Literaturverzeichnis	61

Der Autor

Prof. Dr. Walter Georg

geb. 1943, Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten Göttingen, Saarbrücken und Darmstadt. Diplom 1969; M.A. 1970, Promotion (Dr. phil.) (Darmstadt) 1974.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Berufspädagogik der Technischen Hochschule Darmstadt (1970-1976); Wissenschaftlicher Rat und Professor für Wirtschaftspädagogik an der Universität Hamburg (1976/77). Von 1977 bis 2008 Universitätsprofessor für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Fernuniversität in Hagen. Seit 2008 emeritiert.

Hauptarbeitsgebiete: Vergleichende Berufsbildungsforschung; Qualifikationsforschung; Berufsbildung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Vorbemerkungen

Rechtsetzung ist sicherlich das bedeutendste Instrument der Politik im Allgemeinen und der Bildungs- und Berufsbildungspolitik im Besonderen. Die Rechtsordnung des Bildungswesens ist das Produkt politischer Prozesse und deshalb immer wieder erneut Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Zugleich aber gibt auch umgekehrt das Recht den Rahmen für politische Entscheidungen und Steuerungsprozesse im Bildungswesen vor. Das gilt insbesondere für die der Politik vorgelagerten Menschenrechte wie z. B. das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung, aber auch für das Verfassungsrecht, das die Möglichkeiten und Grenzen politischer Einflussnahme auf Bildung und Berufsbildung regelt.

Der enge Zusammenhang von Berufsbildungspolitik und Berufsbildungsrecht lässt sich besonders plastisch an den inzwischen fast 100 Jahre andauernden wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischen Auseinandersetzungen um die Kodifizierung einer umfassenden und einheitlichen gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung in Deutschland verdeutlichen. Die erste Hälfte dieser Epoche fand in der Bundesrepublik mit der Verabschiedung des „Berufsbildungsgesetzes“ von 1969 einen vorläufigen Höhepunkt, zugleich markiert dieser Zeitpunkt den Start zu einer weiteren Spirale politischer Auseinandersetzungen um die Reichweite staatlicher Eingriffsrechte, um die angemessene Berücksichtigung der Beteiligteninteressen, um die Kompetenzzuweisungen im föderalen Bundesstaat oder um die Sicherstellung von Quantität und Qualität beruflicher Aus- und Weiterbildung. Auch die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 dürfte nur ein Zwischenschritt auf der Suche nach einem Ausgleich unterschiedlicher Interessen im Berufsbildungsbereich sein.

Der Kurs „Berufsbildungsrecht“ will einen ersten Überblick über die verfassungsrechtlichen, ordnungsrechtlichen und vertragsrechtlichen Aspekte beruflicher Aus- und Weiterbildung geben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, auch wenn Fragen der beruflichen Bildung Gegenstand einer Vielzahl weiterer Gesetze des Arbeits- und Arbeitsförderungsrechts sind. Themen des Betriebsverfassungsrechts und des Tarifvertragsrechts werden hier nur angedeutet, soweit sie sich auf ein Berufsausbildungsverhältnis beziehen.